Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6183

15. 11. 96

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung bundeseigener Grundstücke in Frankfurt am Main, ehemals US-genutztes IG Farben Hochhausgelände (Teilfläche ehemalige Junior-Highschool)

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. November 1996 – VI A 4 – VV 2903.1 – 154/96/II C 5 – F 0742 – 230/96.

Ich beabsichtige, aus der ursprünglich insgesamt 38,2859 ha großen bundeseigenen, ehemals US-genutzten Liegenschaft IG Farben Hochhausgelände in Frankfurt am Main eine für den Bund entbehrliche 5,1294 ha große Teilfläche an die Stadt Frankfurt/Main zu veräußern.

Der volle Wert von 46,151 Mio. DM entspricht dem Verkehrswert. Er wird gemäß dem Haushaltsvermerk Nr. 4.5.7 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01, Bundeshaushaltsplan 1996, wegen der in Aussicht genommenen Verwendung für Schulzwecke um 23 075 500 DM ermäßigt. Der Kaufpreis beträgt somit 23 075 500 DM. Der Kaufvertrag ist am 29. Mai 1996 vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen worden. Die Stadt Frankfurt/Main hat von der erweiterten Stundungsmöglichkeit nach Nr. 3 des Haushaltsvermerks bei Kapitel 08 07 Titel 131 01, Bundeshaushaltsplan 1996, Gebrauch gemacht.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung der Teilliegenschaft herbeizuführen.

formblattmäßiger Antrag umseitig

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken

(§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige / künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Bundeseigene, ehemalige US-Liegenschaft IG Farben Hochhausgelände (Abrams-Komplex) in Frankfurt am Main; ursprüngliche Gesamtgröße: 38,2859 ha; Kaufobjekt: ehemalige Junior-High-school; zu veräußernde Teilfläche ca. 5,1294 ha b) Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main	46 151 000	23 075 500 (Verbilligung von 23 075 500, gemäß Hauhaltsvermerk Nr. 4.5.7 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01, Bundeshaushaltsplan 1996)	Stadt Frankfurt am Main	Schule Schule	Die Teilfläche ist für den Bund entbehrlich

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333